Jahresabschluss

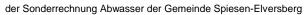
der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg

für das Wirtschaftsjahr 2024 (01. Januar bis 31. Dezember)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz zum 31.12.2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024	2
Anlagennachweis für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024	3
Anhang zum Jahresabschluss 2024	4 - 12
 I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden II. Erläuterungen zur Bilanz III. Erläuterungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung V. Ergänzende Angaben 	4 - 5 6 - 7 8 - 9 10 11 - 12
Lagebericht	13 - 21
Ertragslage Vermögens- und Finanzlage Voraussichtliche Entwicklung	16 - 17 17 - 18 18 - 21

Bilanz zum 31.12.2024





Rathaus Hauptstraße 116 66583

AKTIVA	<u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>	PASSIVA	<u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	500.000,00		500
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie				II. Allgemeine Rücklage	2.952.409,39		2.952
Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.287.579,35	2.351	III. Gewinn-/Verlustvortrag	-8.735,75		-28
				IV. Jahresgewinn/-verlust des Vorjahres	-63.398,63		19
II. Sachanlagen				Jahresgewinn/-verlust	119.513,00	3.499.788,01	-63
Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	18.283.536,11		17.097	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		3.091.556,70	3.149
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.337,00		84			0.00000,. 0	3.7.10
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	385.061,29	18.749.934,40	<u>1.677</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN			
		21.037.513,75	21.209	1. sonstige Rückstellungen		305.302,39	9
B. UMLAUFVERMÖGEN				Ç			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	437.378,97		346	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	684,40	438.063,37	0	für Investitionen	16.691.684,19		16.357
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.224.601,20	<u>1711</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.566,31		357
		2.662.664,57	2.057	3. Sonstige Verbindlichkeiten	20.280,72	16.803.531,22	14
		23.700.178,32	23.266			23.700.178,32	23.266



Sonderrechnung Abwasser Rathaus Hauptstraße 116 66583 Spiesen-Eiversberg

Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	3.263.531,46	2.920.624,71
2. sonstige betriebliche Erträge	8.688,15	6.258,31
Materialaufwand a) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	1.830.298,60	1.768.354,69
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 	546.837,82	528.614,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	382.858,23	316.948,56
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.601,64	-
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	413.313,60	376.363,77
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	119.513,00	-63.398,63
9. Jahresgewinn/ Jahresverlust	119.513,00	-63.398,63
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinnes		
a) zur Tilgung des Verlustvortragesb) zur Einstellung in Rücklagen	-	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	119.513,00	



Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Anlagennachweis für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen					Kennza	zahlen			
	Anfangs- stand	Zugang +	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangs- stand	Abschrei- bungen im Wirtsch jahr	angesam- melte Ab- schreibunen auf d. in Sp. 4 ausge- wiesenen Abgänge	Endstand	wert am wert ar Ende des Ende de Wirtsch vorang jahres gangen Wirtsch	Restbuch- wert am Ende des vorange- gangenen Wirtsch jahres	Durch- schnittl. Abschrei- bungs- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14	15
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie													
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.084.147.22	220.00	0.00	0.00	3.084.367.22	733.688.88	63.098.99	0.00	796.787.87	2.287.579.35	2.350.458.34	2,0 %	74,2 %
Elzenzen an solenen Rednen and Western	3.084.147,22	220.00	0.00	0.00	3.084.367,22	733.688,88	63.098,99	0.00	796.787,87	2.287.579,35	2.350.458,34		
b) Schachtbauwerke c) Sonderbauwerke	28.176.213,82 3.065.220,72 1.170.950,44 3.634.202,32	0,00 0,00 0,00 0,00	./. 256.005,77 ./. 6.407,16 0,00 ./. 7.813,18	1.254.033,42 275.575,02 0,00 137.787,50	29.174.241,47 3.334.388,58 1.170.950,44 3.764.176,64	14.900.918,96 1.229.096,98 798.057,46 2.021.728,82	374.135,28 44.814,86 18.870,98 42.823,79	, ,	15.019.048,47 1.267.504,68 816.928,44 2.056.739,43		13.275.294,86 1.836.123,74 372.892,98 1.612.473,50	1,3 %	62,0 %
	36.046.587,30	0,00	./. 270.226,11	1.667.395,94	37.443.757,13	18.949.802,22	480.644,91	./. 270.226,11	19.160.221,02	18.283.536,11	17.096.785,08	1,3 %	48,8 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung a) Flächenkataster b) sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.694,32 6.948,78 161.643,10	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	154.694,32 6.948,78 161.643,10	70.265,40 6.946,78 77.212,18	3.093,92 0,00 3.093,92	0,00 0,00 0,00	73.359,32 6.946,78 80.306,10	2,00	84.428,92 2,00 84.430,92	0,0 %	0,0 %
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.677.187,31 1.677.187,31	375.269,92 375.269,92	0,00	./. 1.667.395,94 ./. 1.667.395,94	385.061,29 385.061,29	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00		1.677.187,31 1.677.187,31	0,0 %	
	37.885.417,71	375.269,92 0.00	./. 270.226,11 0.00	0,00	37.990.461,52	19.027.014,40	483.738,83	./. 270.226,11 0.00	19.240.527,12	,	18.858.403,31	1,3 %	, i
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
		375.489.92	./. 270.226.11		41.074.828.74	19.760.703.28	546.837.82	./. 270.226.11	20.037.314.99	21.037.513.75		1.3 %	51.2 %



Anhang zum Jahresabschluss 2024

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasser wird unter Beachtung der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) erstellt. Ergänzend zu diesen Bestimmungen sind die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften zu beachten.

Gliederungsgrundsätze

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern der EigVO.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagenvermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände werden aufgrund des bewerteten Kanalkatasters ab 01.01.2002 mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1, Abs. 2 HGB angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt.

Altanlagen mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 01.01.2008 werden mit 50 Jahren abgeschrieben. Neuanlagen ab 01.01.2008 werden in analoger Anwendung der Abschreibungstabelle für Immobilien (Anlage 15 zu den VV zur Kommunalhaushaltsverordnung) mit einer Nutzungsdauer von 65 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungstabelle sieht eine Nutzungsdauer von 60 bis 80 Jahren vor.

Für durch das sogenannte Inliner-Verfahren erneuerte Kanalhaltungen wird eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Für die Aktivierung wird eine Erneuerung in Länge einer gesamten Haltung vorausgesetzt. Der noch im Anlagevermögen vorhandene Buchwert der betreffenden Kanalhaltungen wird komplett abgeschrieben.

Für durch das sogenannte Brawoliner-Verfahren erneuerte Hausanschlüsse wird eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Für die Aktivierung wird eine Erneuerung in Länge von der Grundstücksgrenze Dritter bis zum Kanal vorausgesetzt. Der noch im Anlagevermögen vorhandene Buchwert der betreffenden Hausanschlüsse wird komplett abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) im Einzelanschaffungspreis bis 800 Euro netto werden direkt im Aufwand gebucht. Die Wirtschaftsgüter über 800 Euro netto werden entsprechend der steuerlich zulässigen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände besitzen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Erkennbaren Risiken wird mit Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse werden parallel zu den planmäßigen Abschreibungen des entsprechenden Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.



Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.



II. Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

<u>Anlagevermögen</u>	_	_						
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähr Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und W								
Sonstige Rechte und immaterielle Werte Sonderbeiträge EVS* Kanalkataster Zuwendungen * Bei den Sonderbeiträgen EVS handelt es sich um den Baukostenanteil der Gemeinde an Entlastungsanlgen des EVS. Der Anteil beträgt i.d.R. 50 %.	1.082,35 1.955.891,00 330.198,00 408,00	2.287.579,35						
Sachanlagen								
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlag	en							
Haltungen Schächte Sonderbauwerke Hausanschlüsse	14.155.193,00 2.066.883,90 354.022,00 1.707.437,21	_ 18.283.536,11						
Betriebs- und Geschäftsausstattung								
Flächenkataster Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.335,00 	_ 81.337,00						
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau								
Anlagen im Bau		385.061,29						
<u>Umlaufvermögen</u>								
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstä	inde							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
Gebührenforderungen Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen pauschale Wertberichtigung	433.504,58 9.932,99 - 6.058,60	437.378,97						
sonstige Vermögensgegenstände		684,40						
Guthaben bei Kreditinstituten								
Sparkasse Neunkirchen Bank 1 Saar Bayerische Landesbank	982.091,90 242.509,30 1.000.000,00	_ 2.224.601,20						
Aktiva		23.700.178,32						



Eigenkapi

Passiva

Ligoritapitar	Euro	Euro
Stammkapital Gezeichnetes Kapital	500.000,00	<u>Euro</u>
Rücklage Allgemeine Rücklage	2.952.409,39	
Gewinn-/Verlustvortrag Jahresverlust Vorjahre -	8.735,75	
Jahresgewinn/-verlust Jahresgewinn/-verlust Vorjahr Jahresgewinn/-verlust	63.398,63 119.513,00	3.499.788,01
Empfangene Ertragszuschüsse		
aus Zuwendungen Sonderposten aus Zuwendungen vom Land aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Sonderposten aus Kanal-Anschlussbeiträgen und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	2.967.854,70 123.702,00	3.091.556,70
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Abschluss und Prüfung Rückstellungen Verwaltungskostenerstattung		8.900,00 296.402,39
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt		
Darlehen Saar LB 2007 Darlehen Saar LB 2009 Darlehen NRW Bank Darlehen Saar LB 2011 Darlehen Saar LB 2012 Darlehen HypoVereinsbank Darlehen DGHYP AG 2013 Darlehen Süddeutsche Lebensversicherung e. G. Darlehen Saar LB 2016 Darlehen Saar LB 2017 Darlehen Saar LB 2018 Darlehen DKB AG 2020 Darlehen NRW Bank 2021 Darlehen DKB AG 2021 Darlehen DKB AG 2022 Darlehen Commerzbank AG Darlehen DKB AG 2024	779.909,79 880.287,82 934.895,40 754.176,47 678.041,47 687.258,04 913.844,03 769.099,41 1.155.684,99 1.342.498,93 1.640.203,72 859.965,09 1.240.471,95 265.706,28 1.364.130,82 1.441.593,33 983.916,65	16.691.684,19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistunge Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	n	91.566,31
Sonstige Verbindlichkeiten		20.280,72

23.700.178,32



III. Erläuterungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten

			Restlaufzeit	
	Stand 31.12.2024	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
	(Stand 31.12.2023)			
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber	4E 000 E04 70	660 909 09	2 022 450 64	10 100 000 06
Verbindlichkeiten gegenüber	15.922.584,78	660.898,08	2.833.458,64	12.428.228,06
Kreditinstituten	(15.562.943,94)	(624.275,81)	(2.673.602,07)	(12.265.066,06)
Darlehen Saar LB 2007	779.909,79	71.263,32	320.309,49	388.336,98
Danenen Saar LB 2007	(847.961,56)	(68.051,77)	(305.874,38)	(474.035,41)
Darlehen Saar LB 2009	880.287,82	56.558,65	251.068,77	572.660,40
Daniellon Gaar ED 2000	(934.561,61)	(54.273,79)	(240.926,08)	(639.361,74)
Darlehen NRW Bank 2010	934.895,40	52.715,01	230.955,51	651.224,88
Daniellen i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	(985.742,01)	(50.846,61)	(222.769,67)	(712.125,73)
Darlehen Saar LB 2011	754.176,47	42.230,44	186.543,94	525.402,09
	(794.779,20)	(40.602,73)	(179.353,83)	(574.822,64)
Darlehen Saar LB 2012	678.041,47	30.229,93	130.603,83	517.207,71
	(707.360,89)	(29.319,42)	(126.670,05)	(551.371,42)
Darlehen HypoVereinsbank	687.258,04	30.985,69 [°]	132.761,25 [°]	523.511,10
<i>"</i>	(717.409,07)	(30.151,03)	(129.185,04)	(558.073,00)
Darlehen DGHYP AG 2013	913.844,03	`37.711,96 [°]	165.244,82 [°]	710.887,25
	(950.217,54)	(36.373,51)	(159.380,10)	(754.463,93)
Darlehen Saar LB 2016	1.155.684,99	44.454,98	185.417,09 [°]	925.812,92
	(1.199.405,25)	(43.720,26)	(182.352,68)	(973.332,31)
Darlehen Saar LB 2017	1.342.498,93	48.134,79	202.080,34	1.092.283,80
	(1.389.715,82)	(47.216,89)	(198.226,77)	(1.144.272,16)
Darlehen Saar LB 2018	1.640.203,72	56.739,79	237.966,77	1.345.497,16
	(1.695.883,68)	(55.679,96)	(233.521,82)	(1.406.681,90)
Darlehen DKB AG 2020	859.965,09	31.502,53	127.755,94	700.706,62
	(891.294,96)	(31.329,87)	(127.055,68)	(732.909,41)
Darlehen NRW Bank 2021	1.240.471,95	43.282,86	176.323,03	1.020.866,06
	(1.283.440,28)	(42.968,33)	(175.041,72)	(1.065.430,23)
Darlehen DKB AG 2021	265.706,28	9.253,71	37.668,89	218.783,68
	(274.895,49)	(9.189,21)	(37.406,35)	(228.299,93)
Darlehen DKB AG 2022	1.364.130,82	45.633,32	186.084,46	1.132.413,04
	(1.409.414,44)	(45.283,62)	(184.658,49)	(1.179.472,33)
Darlehen Commerzbank AG	1.441.593,33	40.631,14	177.118,04	1.223.844,15
	(1.480.862,14)	(39.268,81)	(171.179,41)	(1.270.413,92)
Darlehen DKB AG 2024	983.916,65	19.569,96	85.556,47	878.790,22
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Darlehen Süddeutsche	769.099,41	25.146,22	106.192,25	637.760,94
Lebensversicherung a. G.	(793.708,72)	(24.609,31)	(103.954,84)	(665.174,57)
Manh in alliah haita a a	04 500 04	04 500 04	0.00	0.00
Verbindlichkeiten aus	91.566,31	91.566,31	0,00	0,00
Lieferungen und Leistungen	(357.154,69)	(357.154,69)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	20.280,72	20.280,72	0,00	0,00
Constige verbillulichkeitell	(13.937,37)	(13.937,37)	(0,00)	(0,00)
	(10.001,01)	(10.001,01)	(0,00)	(0,00)



Beim neu aufgenommenen Darlehen DKB AG 2024 handelt es sich um einen langfristigen Investitionskredit. Das Darlehen wurde zum 19.04.2024 aufgenommen. Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um die Erstattung der Schmutzwassergebühren.



IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I I moot zoviš o o	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Umsatzerlöse</u> UE Schmutzwassergebühren	1.941.742,34	
UE Niederschlagswassergebühren	1.260.547,72	
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuschüsse	58.125,40	
Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	3.116,00	3.263.531,46
Enage add Admiceding Con Chair Boldage	0.110,00	
Sonstige betriebliche Erträge		
Säumniszuschläge, Mahngebühren	8.549,81	
Auflösung von Wertberichtigungen	3,34	
Auflösung von Rückstellungen	135,00	8.688,15
<u>Materialaufwand</u>		
EVS-Beiträge		- 1.712.243,52
· ·		·
Instandhaltungen/Reparaturen Abwassernetz		
Energiekosten, Klärgrubenentleerung	- 90,18	
Reparatur/Instandhaltung Infrastrukturvermögen	- 117.964,90	118.055,08
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
AfA Immaterielle Vermögensgegenstände - SW	- 17.064,68	
AfA Immaterielle Vermögensgegenstände - NW	- 46.034,31	
AfA a. d. Infrastukturvermögen - SW	- 158.311,09	
AfA a. d. Infrastukturvermögen - NW	- 322.333,82	
AfA a. Maschinen u. technische Anlagen/	022.000,02	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 3.093,92	- 546.837,82
Dollioso dia Goodianaaastanang	0.000,02	
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	- 297.052,46	
Mieten und Pachten	- 355,01	
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	- 2.679,27	
Abschluss- und Prüfungskosten	- 4.600,00	
Inkasso KEW	- 45.007,35	
Gebühren, Porto, Versand	- 6.760,28	
Sonstige betriebliche Aufwendungen/EDV	- 107,10	
Wertkorrekturen zu Forderungen	- 1.413,61	
sonstige Aufwendungen	- 24.883,15	382.858,23
constige Zincen und ähnliche Erträge		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20 601 64
Zinserträge		20.601,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	- 396.445,42	
Zinsaufwendungen an übrige Bereiche	- 16.868,18	413.313,60
Jahresgewinn		119.513,00



V. Ergänzende Angaben

Übertragung von Ermächtigungen (§ 14 Abs. 4 EigVO)

Maßnahme aus 2024	noch verfügbar Euro	übertragen Euro
l538100001 Hinten am Freidelbrunnen	17.000,00	17.000,00
l538100002 Bethelstraße Anbindung Kita - Hauptstraße	5.000,00	5.000,00
l538100006 Gänsberg Kanalsanierung	121.000,00	121.000,00
l538100010 Zum Brünnchen	713.000,00	713.000,00
l538100012 Kanalkataster und Flächenkataster	2.500,00	-
l538100013 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500,00	-
l538100014 Neubau Hausanschlüsse	30.000,00	-
l538120004 Förderprogramme	7.780,00	-
	898.780,00	856.000,00
Investitionskredite aus Vorjahren	613.055,00	613.055,00
l538100001 Hinten am Freidelbrunnen	136.055,19	136.055,19
I538100002 Bethelstraße Anbindung Kita - Hauptstraße	40.000,00	40.000,00
I538100003 Wohngebiet Am Truckenbrunnen	0,83	-
I538100004 Gewerbegebiet Am Truckenbrunnen	302.296,99	302.296,99
l538100006 Gänsberg Kanalsanierung	1.576.260,50	1.383.275,23
l538100009 Glück-Auf-Straße - Verlängerung (Fichtenstraße)	0,24	- -
I538100010 Zum Brünnchen	1.805.886,28	1.805.886,28
I538100015 Hydraulische Kanalnetzberechnung	94.697,62	94.697,62
l538120001 Martin-Luther-Straße - WZB 2. BA	161.439,94	-
l538120002 Regenwasserkanal Pestalozzistraße	0,98	-
-	4.116.638,57	3.762.211,31
Investitonskredite	891.746,83	891.746,83



Beziehungen zur Gemeinde

Die Sonderrechnung Abwasser wird als nichtwirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Spiesen-Elversberg gemäß den einschlägigen Bestimmungen des KSVG, der EigVO, soweit sie anzuwenden sind, geführt. Die Sonderrechnung Abwasser führt keine eigene Bedienstete, sondern bedient sich der Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Spiesen-Elversberg. Die Kosten werden der Gemeinde Spiesen-Elversberg erstattet.

Die Betriebsführung obliegt dem Bürgermeister, Herrn Bernd Huf.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn i. H. v. 119.513,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Spiesen-Elversberg, den 14. Juli 2025

gez. Bernd Huf Bürgermeister



Lagebericht der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg Wirtschaftsjahr 2024



Grundlagen und Aufbau der Sonderrechnung

Die Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg wird gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Spiesen-Elversberg vom 22.03.2003 ab dem 01.01.2002 als gemeindliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) geführt. Die Sonderrechnung Abwasser wird gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) II. Teil geführt.

Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Die Sonderrechnung Abwasser übernimmt die unschädliche Beseitigung von Abwasser im Sinne der §§ 50 und 50a des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) auf dem Gebiet der Gemeinde Spiesen-Elversberg, dessen Sammlung und Ableitung zu den Anlagen des Entsorgungsverbandes Saar und alle der Gemeinde obliegenden Aufgaben nach der jeweils geltenden Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die gemeindlichen Entwässerungsanlagen.

Der Sonderrechnung Abwasser obliegt die Einrichtung, Instandhaltung und Betreibung von Kanälen, Rückhaltebecken, Pumpwerken, Entlastungsbauwerken und evtl. Abwasservorbehandlungsanlagen sowie die Erfüllung aller übrigen, der Gemeinde Spiesen-Elversberg aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung obliegenden Pflichten.

Das Stammkapital der Sonderrechnung Abwasser beträgt 500.000 Euro.

Geschäftsverlauf

In der Planung wurde für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Jahresgewinn in Höhe von 159.247,00 Euro prognostiziert. Der Jahresabschluss weist einen Gewinn i. H. v. 119.513,00 Euro aus. Die Abweichung von der Planung hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

Die Umsatzerlöse im Bereich des Schmutzwassers sind gegenüber der Planung im Ergebnis um rd. 66.000 Euro geringer, im Bereich des Niederschlagswassers um rd. 24.000 Euro höher, ausgefallen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind gegenüber den Planwerten um rd. 5.000 Euro geringer ausgefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit rd. 5.000 Euro über den Planwerten. Dies ist überwiegend auf die Nebenforderungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge) der Hauptforderungen zurückzuführen.

Weiter konnten Zinserträge von rd. 21.000 Euro erwirtschaftet werden. In der Planung waren keine Zinserträge vorgesehen.



Die aus dem Wirtschaftsjahr 2023 übernommenen Ermächtigungen für Investitionen konnten zu rd. 8 % umgesetzt werden. Insgesamt (incl. Ermächtigungen) wurden die Investitionen zu rd. 7 % umgesetzt.

Die Finanzierungskosten in Form von Zinsaufwendungen liegen mit rd. 33.000 Euro unter den Planungen für das Wirtschaftsjahr 2024.

Die Abschreibungen liegen mit rd. 2.000 Euro über den Planwerten.

Die Aufwendungen an den EVS liegen mit rd. 9.000 Euro über den Planwerten. Hierin inbegriffen ist ein Sonderbeitrag für die Betriebskosten der Entlastungsanlagen für das Wirtschaftsjahr 2022, welcher der Überschreitung der Planwerte entspricht.

Unter den Planwerten liegen die Aufwendungen für die Reparatur und die Instandhaltung des Kanalnetzes. Hier beträgt die Differenz rd. 37.000 Euro.

Der Kostenbeitrag an die Gemeinde Spiesen-Elvesberg liegt mit rd. 75.000 Euro über den Planwerten. Der Kostenbeitrag an die Gemeinde Spiesen-Elversberg basiert auf der internen Leistungsverrechnung, welche seit dem Haushaltsjahr 2023 vollständig vorliegt. Über die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Spiesen-Elversberg werden auch die Aufwendungen für EDV berücksichtigt.

Über den Planwerten liegen auch die Aufwendungen für die Rückerstattung der Schmutzwassergebühr. Hier beträgt die Differenz rd. 5.000 Euro.



1. Ertragslage

	2024 Euro	2023 Euro	Veränderung %
Umsatzerlöse			, •
a) Umsatzerlöse Niederschlagswasse	r 1.260.547,72	1.207.206,42	+4,42
b) Umsatzerlöse Schmutzwasser	1.941.742,34	1.654.919,04	+17,33
c) Auflösung von Ertragszuschüssen	61.241,40	58.499,25	+4,69
Sonstige betriebliche Erträge			
Sonstige betriebliche Erträge	8.688,15	6.258,31	+38,83
Kennzahlen:	2024	2023	Veränderung
			%
Niederschlagswasser Fläche	1.446.589 m ²	1.443.034 m ²	+0,25
Niederschlagswasser Gebühr	0,86 Euro/m ²	0,84 Euro/m ²	+2,38
Schmutzwasser Entsorgungsmenge	504.510 m ³	509.037 m ³	-0,89
Schmutzwasser Gebühr	3,85 Euro/m ³	3,25 Euro/m ³	+18,46
Rückerstattungen			
Schmutzwasser Entsorgungsmenge	6.572,00 m ³	8.138,00 m ³	-19,24
Schmutzwasser Gebühr	24.883,15 Euro	•	-5,92

Erläuterungen:

Umsatzerlöse

a) Umsatzerlöse Niederschlagswasser

Die Umsatzerlöse für Niederschlagswasser haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 53.000 Euro erhöht. Dies ist einerseits auf die Gebührenerhöhung von 0,84 Euro/m² auf 0,86 Euro/m² zurückzuführen, andererseits auch auf die Erhöhung der gebührenrelevanten Fläche. Diese ist um rd. 3.500 m² gestiegen. Wie in den Vorjahren auch, werden die mit der Änderung der Entgelts- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung zum 01.01.2011 einhergehenden erweiterten Möglichkeiten der Entsiegelung nicht in Anspruch genommen.

b) Umsatzerlöse Schmutzwasser

Für das Wirtschaftsjahr 2024 besteht gegenüber der Planung eine Differenz von rd. 17.400 m³ beim Frischwasserverbrauch. Im Vergleich zum tatsächlichen Verbrauch des Vorjahres ist eine Reduzierung um rd. 4.500 m³ zu verzeichnen. Der Frischwasserverbrauch (Mittelwert: 548.032 m³) der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 ist in den drei vorangegangenen und aktuellem Wirtschaftsjahr nicht mehr erreicht worden. Insofern ist davon auszugehen, dass es sich in den entsprechenden Jahren um Einmaleffekte handelt. Der durchschnittliche Frischwasserverbrauch für das Jahr 2024 beträgt rd. 39 (38,57) m³ je Einwohner.



Die Erstattungen, die aufgrund § 12 Abs. 5 der Entgelt- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung (nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführte Schmutzwassermengen) gewährt werden, haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 % reduziert.

 c) Auflösung von Ertragszuschüssen
 Es handelt sich um die Auflösung von Zuwendungen des Landes zu Maßnahmen im Rahmen des NiWaBeKo sowie der Kanalausbaubeiträge.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Betrag beinhaltet u. a. Säumniszuschläge, Zinsen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Vermögens- und Finanzlage

	2024	2023	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen	2.287.579,35	2.350.458,34	-62.878,94
	18.749.934,40	18.858.403,31	-108.468,91
Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen	3.091.556,70	3.149.538,10	-57.981,40

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Auszahlungen für folgende Investitionen/Investitionszuschüsse ausgeführt:

I538100001	Hinten am Freidelbrunnen	286.167,96 Euro
I538100006	Gänsberg Kanalsanierung	89.101,96 Euro
1538120004	Förderprogramme	220,00 Euro
	Insgesamt	375.489,92 Euro



Unter den Sachanlagen werden folgende Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2024 geführt (vorgenannte Investitionen einbezogen):

		Fertigst	ellung
		g	eplant
1538100006	Gänsberg Kanalsanierung	83.388,20 Euro	2026
1538100009	Glück-Auf-Straße – Verlängerung (Fichtenstra	ße)	
		43.163,20 Euro	
I538100010	Zum Brünnchen	105.059,65 Euro	2026
1538100015	Hydraulische Kanalnetzberechnung	25.302,38 Euro	
1538100016	Spieser Mühle - Anschluss an Sammler	35.849,45 Euro	
	Planungskosten NiWaBeKo – Gesamt	72.877,32 Euro	
	Planungskosten Ortskern Spiesen	9.584,29 Euro	
	"Am Truckenbrunnen"	9.836,80 Euro	
	Insgesamt	385.061,29 Euro	

Investitions-Zuschüsse wurden im Wirtschaftsjahr 2024 nicht vereinnahmt.

Kanalausbaubeiträge wurden im Wirtschaftsjahr 2024 i. H. v. 3.260,00 Euro vereinnahmt.

Forderungen

Die Forderungen zum Stichtag haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 92.000 Euro erhöht. Gebührenforderungen gegen die Gemeinde bestehen zum Stichtag i. H. v. 1.427,60 Euro. In den Gebührenforderungen ist die letzte Rate, sowie die Schlussrate für die Schmutzwassergebühr von insgesamt rund 403.000 Euro enthalten.

Die pauschale Wertberichtigung wurde um 1.413,61 Euro erhöht.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Sonderrechnung Abwasser hängt weiterhin im Wesentlichen von den aufgeführten Faktoren ab:

Veränderungen der Frischwasserverbrauchsmengen und versiegelten Flächen

Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Schmutzwasserentsorgungsmenge ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.500 m³ (-0,89 %) gesunken. Der Frischwasserverbrauch (Mittelwert: 548.032 m³) der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 ist in den drei vorangegangenen und aktuellem Wirtschaftsjahr nicht mehr erreicht worden. Insofern ist davon auszugehen, dass es sich in den entsprechenden Jahren um Einmaleffekte handelt.



Tendenziell ist in der langfristigen Betrachtung – begründet durch die rückläufige Entwicklung der Einwohner – mit einem Rückgang der Schmutzwasserentsorgungsmenge zu rechnen.

Die gebührenrelevanten versiegelten Flächen haben im Vergleich zum Vorjahr eine geringe Veränderung erfahren (+0,25 %).

Erforderliche Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen

Die Umsetzung des ursprünglichen Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzepts (NiWaBeKo) ist im Ortsteil Spiesen abgeschlossen, im Ortsteil Elversberg ist dies derzeit von anderen Faktoren – welche den Ortskern betreffen – abhängig. Insofern kann hierzu derzeit keine Aussage getroffen werden. In den Folgejahren liegt der Schwerpunkt in der systematischen Sanierung des Kanalnetzes.

Folgende Baumaßnahmen sind mittelfristig eingeplant:

I538100002 Bethelstraße Anbindung Kita-Hauptstraße	45 TEUR
I538100006 Gänsberg Kanalsanierung (2026)	2.170 TEUR
I538100009 Glück-Auf-Straße – Verlängerung (Fichtenstraße) (2026/2	027)
	812 TEUR
I538100010 Zum Brünnchen (2026)	2.676 TEUR
I538100014 Neubau Hausanschlüsse (2025 – 2028)	120 TEUR
I538100020 Spieser Mühle (2027)	150 TEUR
I538100021 Forsthausstraße (2026/2027)	850 TEUR
I538100022 Adolf-Kolping-Straße (2026/2027)	850 TEUR
I538120002 Regenwasserkanal Pestalozzistraße (2027)	230 TEUR

Eine Steigerung bei den Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen ist zu erwarten.

Finanzierungskosten

Die Finanzierung der geplanten Investitionen erfolgt zum großen Teil durch Kredite. Alle Kredite sind und werden bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben. Dadurch ist das Risiko von Zinssteigerungen kalkulierbar. Insgesamt werden die Zinsaufwendungen jedoch steigen.



Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung

Das Eigenkapital verändert sich aufgrund der Kalkulationsgrundlage der Abwassergebühren nur temporär, da evtl. Überschüsse oder Unterdeckungen in den folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen bzw. sollen. Allerdings erhöht sich aufgrund der fortlaufend notwendigen Investitionen in das Kanalnetz, insbesondere mit Blick auf das Schadenskataster die Verschuldung durch Investitionskredite. Folge ist ein kontinuierliches Sinken der Eigenkapitalquote. Die steigenden Tilgungsraten können durch Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr erwirtschaftet werden. Bis zur Änderung des EVS-Gesetzes mit Gesetz vom 16. Juli 2014 war eine andere Abschreibungsbasis nicht möglich. Seither gibt das Gesetz allerdings die Möglichkeit, die Kalkulation der Gebühren mit Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes vorzunehmen und so zur Schuldentilgung einzusetzen.

Für den Kalkulationszeitraum (2021 bis 2023) hat die Gemeinde Spiesen-Elversberg hiervon Gebrauch gemacht und alternativ die Gebühren mit Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes berechnet und den Gremien vorgelegt. Die Gremien haben sich mit dieser Möglichkeit beschäftigt, jedoch nicht in Anspruch genommen.

Ob zukünftige Gebührenkalkulationen auf Grundlage von Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes erfolgen, bleibt abzuwarten.

Erhöhung des EVS-Beitrages

Der EVS sieht laut Wirtschaftsplan 2025 in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2025 bis 2026 jeweils eine Erhöhung des Beitrages für die überörtliche Abwasserbeseitigung von 6,8 % vor, ab 2027 bis 2028 eine Erhöhung des Beitrages für die überörtliche Abwasserbeseitigung von jeweils 2,5 % vor. Der einheitliche Verbandsbeitrag pro Kubikmeter Frischwasser würde danach in 2025 3,588 Euro; in 2026 3,832 Euro; in 2027 3,928 Euro; in 2028 4,026 Euro betragen.

Gebührenentwicklung

Für den 3-jährigen Kalkulationszeitraum für die Jahre 2021 bis 2023 mussten die Gebühren erhöht werden, diese betragen ab dem 1. Januar 2021 für das Niederschlagswasser 0,84 Euro/m² und für das Schmutzwasser 3,25 Euro/m³.

Im Bereich des Niederschlagswassers konnte die Kostenunterdeckung im 3-jährigen Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Im Bereich des Schmutzwassers entstand eine Kostenunterdeckung, diese soll in der Mittelfristplanung ausgeglichen werden.



Für den neuen 2-jährigen Kalkulationszeitraum für die Jahre 2024 bis 2025 wurden die Niederschlagswassergebühr auf 0,86 Euro/m² und die Schmutzwassergebühr auf 3,85 Euro/m³ erhöht.

Spiesen-Elversberg, den 14. Juli 2025

gez. Bernd Huf Bürgermeister